



**Niederschrift
zur 7. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 20.01.2015
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 25.11.2014 und 26.11.2014
- 3 05 - 16 0238/2014 Deichverband Bislich-Landesgrenze Planfeststellungsverfahren PFA 2 zur Deichsanierung Rheinstrom-km 848,0 bis 850,6, rechtes Ufer;
hier: Vortrag von Herrn Friedrich, Geschäftsführer des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze
- 4 05 - 16 0247/2014 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- 5 05 - 16 0246/2014 Errichtung von Ladestationen für E-Bikes und Elektrokraftfahrzeuge;
hier: Antrag Nr. XV/2014 der Embrica-Fraktion
- 6 05 - 16 0262/2015 Neugestaltung des Schulhofes der Luitgardis-Grundschule in Elten - Bereitstellung der Mittel in den Haushalt 2015 -;
hier: Antrag Nr. XX 2014 der Embrica-Fraktion
- 7 05 - 16 0232/2014 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes P 3/1 - Raiffeisenstraße/Nord -;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Behördenbeteiligung
2) Satzungsbeschluss
- 8 05 - 16 0239/2014 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/3 - Luitgardisstraße -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Städtebaulicher Vertrag
3) Satzungsbeschluss
- 9 05 - 16 0242/2014 Löschung der Eintragung eines Baudenkmals aus der Liste der Baudenkmäler der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Antrag Nr. XIX der Embrica-Fraktion

- 10 Mitteilungen und Anfragen
- 10.1 Klimaschutzanpassungskonzept;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
- 10.2 Pommesbude Elten;
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz
- 10.3 Weg zwischen Neuer Steinweg - Schulhof - in Richtung Krankenhaus;
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz
- 10.4 Straßenausbau Heideweg/Im Polderbusch;
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz
- 10.5 Kolpinghaus Emmerich;
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz
- 10.6 Pionierübungsplatz Dornick;
hier: Anfrage von Mitglied Brouwer
- 11 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Die Mitglieder

Herr Dieter Baars

Herr Gerd-Wilhelm Bartels

Frau Elisabeth Braun

Herr Botho Brouwer

Herr Michael Faulseit

Herr Gerhard Gertsen

Herr Herbert Kaiser

Herr Daniel Klösters

Herr Hans-Guido Langer

Herr Maik Leypoldt

Herr Wilhelm Lindemann

Frau Marianne Lorenz

Herr Harald Peschel

Herr Bernd Schoppmann

Herr Joachim Sigmund

Frau Birgit Slood

Herr Andre Spiertz

(als Vertreter für Mitglied Tepas)

(als Vertreterin für Mitglied Gerritschen)

(als Vertretetr für Mitglied ten Brink)

(als Vertreterin für Mitglied Kurt Reintjes)

Herr Werner Stevens
Herr Michael Weikamp

Schriftführerin

Frau Nicole Hoffmann

Von der Verwaltung

Erster Beigeordneter Dr. Stefan Wachs
Herr Christian Drop
Franz-Thomas Fidler
Herr Jochen Kemkes
Herr Ulrich Siebers
Frau Yvonne Surink

Gäste

Herr Friedrich (Deichverband Bislich Landesgrenze)
zu Top 3

Vorsitzender Jansen begrüßt die Ausschussmitglieder, Herrn Friedrich vom Deichverband Bislich-Landesgrenze, den Ortsvorsteher Herrn Böcker, die Vertreter der Presse und die Verwaltung.

Er stellt weiter fest, dass die Tagesordnung frist- und formgerecht zugestellt wurde.

Weiter führt er aus, dass zu Tagesordnungspunkt 4 „Haushaltsplanberatungen“ ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angehängt wurde. Diesbezüglich lässt er nunmehr eine Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag verteilen, um dies entsprechend zu beraten.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldet sich keiner der anwesenden Bürger.

2. Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 25.11.2014 und 26.11.2014

Mitglied Leyboldt teilt zur Niederschrift vom 25.11.2014 mit, dass seiner Meinung nach das Abstimmungsergebnis zu 1) und 2) von Top 13 vertauscht wurde.

Nach Überprüfung durch die Schriftführerin ist festgestellt worden, dass Mitglied Leyboldt Recht hat. Das Abstimmungsergebnis zu 1) muss lauten:

Stimmen dafür: 13 Stimmen dagegen: 5 Enthaltungen: 0

Das Abstimmungsergebnis zu 2) muss lauten:

Stimmen dafür: 18 Stimmen dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Da keine weiteren Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegten Niederschriften erhoben werden, werden diese vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

**3. Deichverband Bislich-Landesgrenze Planfeststellungsverfahren PFA 2 zur Deichsanierung Rheinstrom-km 848,0 bis 850,6, rechtes Ufer;
hier: Vortrag von Herrn Friedrich, Geschäftsführer des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze
Vorlage: 05 - 16 0238/2014**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage und überreicht dann das Wort an Herrn Friedrich, der die überarbeitete Planung kurz anhand einer Power-Point-Präsentation vorgestellt.

Im November 2014 hat er bereits im Ausschuss über die Planung berichtet. Bei der eigentlichen Deichtrasse gab es keinen Diskussionsbedarf, jedoch in der Ausgestaltung und mit welchen Wegen sie ausgestattet wird. Die Wünsche und Anregungen aus der letzten Sitzung möchte der Deichverband selbstverständlich in Abstimmung mit der Stadt Emmerich am Rhein umsetzen. Die nunmehr vorgelegte überarbeitete Planung beinhaltet die wesentlichen Ergebnisse aus der Novembersitzung, die er nunmehr mit Hilfe der Power-Point-Präsentation genauer vorstellt.

Die Dorfstraße wird ab Dornick auf den Deichverteidigungsweg (in Schwarzdecke) geführt. Der Weg hat eine geplante Breite von 3 m, zuzüglich jeweils eines 60 cm breiten Streifens rechts und links der Fahrbahn aus Rasengittersteinen; somit wird eine Gesamtfahrbahnbreite von 4,20 m erreicht. Der komplette Weg wird als Deichverteidigungsweg angelegt. Die Häuser, die bislang über die Deichstraße angeschlossen waren, werden nach der neuen Planung über den Deichverteidigungsweg erschlossen. Auch die quer zulaufenden Erschließungsstraßen, wie z. B. Erftstraße, Hauptstraße werden an den Deichverteidigungsweg angeschlossen.

Er weist auf den Deichkronenweg hin, dieser wird als Radweg von der Kupferstraße aus in Richtung Dornick geführt. Man erhält eine komplett durchgängige Wegebeziehung des Radweges zwischen Kupferstraße und Dornick. Nunmehr erläutert er abschnittsweise den Deichverlauf. Die Anlieger werden durch eine eigene Rampe an den Deichverteidigungsweg angeschlossen, wie es bislang auch der Fall ist. Die auf den Deichverteidigungsweg anschließenden Wege werden komplett mit einer entsprechenden Öffnung an den Bermen/Deichverteidigungsweg/Deichstraße angeschlossen, so dass keine Probleme beim Links- oder Rechtsabbiegen entstehen. Die Öffnungen können zusätzlich zu den Ausweichrampen für den Gegenverkehr genutzt werden. Der Radweg auf der Deichkrone wird in einer Breite von 3 m in Schwarzdecke ausgeführt. Bei der Anbindung der Hauptstraße wurde in Abstimmung mit der Verwaltung die Wegeanbindung auf den Kronenradweg in Richtung Emmerich angelegt. Es besteht somit in dem Bereich die Möglichkeit, den Radweg an der Stelle zu verlassen oder aufzufahren. Im hinteren Bereich sind Wirtschaftswegrampen zur Erschließung des Rheinvorlandes geplant. Im Abschluss schließt der Deichverteidigungsweg/Deichstraße an den Wendehammer Stadtweide an und der Verkehr fließt über den Kreuzungsbereich Stadtweide ab. Im weiteren Verlauf wird der

Radweg an der Kläranlage vorbei weitergeführt. Der Deichverteidigungsweg, der an der Stelle durch den Wendehammer Stadtweide/Industriegebiet ersetzt wird, bekommt einen weiteren Anschluss. Dieser Bereich ist dann allerdings nichtöffentlich und dient nur dem landwirtschaftlichen Verkehr. Im weiteren Verlauf im Bereich der Kläranlage befinden sich Gleise, wo man schauen muss, welches Deichprofil angewendet werden kann. Der Deichkörper verjüngt sich und der Deichverteidigungsweg muss auf den Kronenbereich verlegt werden. Der Radweg wird im Bereich Kupferstraße dorthin angeschlossen und es gibt keine Probleme zwischen Begegnungsverkehr Radfahrer und PKW, da der Bereich lediglich für Radfahrer und landwirtschaftlicher Verkehr freigegeben ist.

Zusammenfassend führt er aus, dass der komplette Kronenradweg in Schwarzdecke geplant wird. Auf dem Deichverteidigungsweg wird die Verkehrsbeziehung zwischen Kupferstraße und dem Ortsteil Dornick in Schwarzdecke wieder hergestellt. Die Breite beträgt 4,20 m. Durch die zusätzlichen Aufweitungen erhält man die Möglichkeit, den Gegenverkehr abzuwickeln. Alle Emmericher Interessen sind seiner Meinung nach entsprechend in die Planung eingearbeitet worden.

Nach dieser kurzen Vorstellung eröffnet Vorsitzender Jansen die Diskussion.

Mitglied Spiertz fragt an, wer die Mehrkosten trägt, die für die zusätzlichen Maßnahmen (z.B. Anbindung der Wohnhäuser) anfallen. Herr Friedrich erklärt, dass dies eine Ersatzmaßnahme des Deichverbandes ist und somit die Mehrkosten vom Deichverband zu tragen sind. Die Gesamtmaßnahme wird mit 80 % bezuschusst.

Auf Nachfrage von Mitglied Bartels antwortet Herr Friedrich, dass der Radweg auf dem Deichkronenweg über die gesamte Länge immer über eine Breite von 3 m verfügt. Auch für bereits bestehende Radwege ist eine Breite von 3 m gegeben. Auf weitere Anfrage von Mitglied Bartels führt er aus, dass die verkehrstechnische Anordnung Aufgabe der Stadt Emmerich am Rhein ist. Der Deichverband hat den Wunsch geäußert, diesen Bereich mit entsprechendem Gerät befahren zu dürfen, um Deichunterhaltungsmaßnahmen durchführen zu können.

Herr Kemkes teilt ergänzend mit, dass diese Angelegenheit mit dem Deichverband geregelt wird. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass die Verkehre, die derzeit auf dem Deich fahren, auch zukünftig fahren können. Weitere Details, wie z. B. dass der LKW-Verkehr ausgeschlossen wird und landwirtschaftlicher Verkehr frei ist, werden noch geregelt werden müssen. Hinsichtlich der Nutzung des Radweges ist anzumerken, dass es sich um eine Fläche des Deichverbandes handelt. Die Stadt Emmerich am Rhein wird mit dem Deichverband eine entsprechende Vereinbarung abschließen, dass die Stadt Emmerich am Rhein den Weg für den öffentlichen Radverkehr nutzen kann. Eine entsprechende Beschilderung wird erfolgen, so dass die Straße nach außen hin einen öffentlichen Charakter erhält.

Ortsvorsteher Herr Böcker regt an, zu prüfen, ob im Bereich des Wendehammers Stadtweide eine Möglichkeit in Form einer Rampe geschaffen werden kann, um dort den Radweg nach unten an den Wendehammer zu führen.

Herr Friedrich erklärt hierzu, dass sich der Deichverband derzeit mit dem Trassenkonzept hinsichtlich der Wegführung auseinandersetzt. Seiner Meinung nach besteht durchaus die Möglichkeit, einen entsprechenden Anschluss an die Stadtweide zu ermöglichen. Der Vorschlag wird in die Diskussion eingebracht werden.

Mitglied Lindemann führt aus, dass in letzter Sitzung von Mitglied Reintjes die Frage gestellt wurde, ob die Wiederherstellung des Radweges zu Lasten des Deichverbandes geht, da es sich um eine öffentlich gewidmete Straße handelt. Herr Kemkes erklärt, dass durch die Anlage des Deichverteidigungsweges in der geforderten Breite ein vollwertiger Ersatz geschaffen wird. Man sollte nicht die Schlussfolgerung daraus ziehen, dass, da derzeit sowohl PKW als auch Radfahrer auf dem Deich fahren, auch eine entsprechende Straße vom Deichverband gebaut wird. Die Stadt Emmerich am Rhein vertritt die Auffassung, dass, wenn solche Verkehre auf dem Deich verkehren sollen, für den Fahrverkehr ein adäquater Ersatz kommen muss. Dieser ist in der nunmehr überarbeiteten Planung erfolgt. Der Radverkehr auf der Deichkrone, was die Ausnahmesituation ist, muss aus eigenen Mitteln finanziert werden; entsprechende Fördermittel werden beantragt.

Auf weitere Nachfrage von Mitglied Lindemann teilt Herr Kemkes mit, dass sich die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Planung ergeben. Für die zusätzliche Versiegelung müssen entsprechende Ausgleichsmaßnahmen erfolgen (entweder auf Flächen des Deichbaus oder an anderer Stelle).

Auf abschließende Frage von Mitglied Bartels teilt Herr Kemkes mit, dass für die Unterhaltungspflicht des Deichkronenweges und des Deichverteidigungsweges die Stadt Emmerich am Rhein zuständig ist.

Mitglied Brouwer stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Brouwer, nach Vorlage zu beschließen, und des ergänzenden Prüfauftrages des Ortsvorstehers Herrn Böcker abstimmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Emmerich am Rhein setzt sich bezüglich der zusätzlichen Radwegearampe mit dem Deichverband sowie dem beauftragtem Ingenieurbüro kurzfristig in Verbindung. Die Verwaltung wird das Ergebnis in der nächsten Sitzung bekanntgeben.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stimmt der Planung zur Sanierung des Deiches PFA 2, Rheinstrom-km 848,0 bis 850,6, rechtes Ufer, zu.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung möge prüfen, ob im Bereich des Wendehammers Stadtweide eine Möglichkeit in Form einer Rampe geschaffen werden kann um den Radweg von oben herab an den Wendehammer zu führen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
Vorlage: 05 - 16 0247/2014**

Herr Kemkes erläutert kurz den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die verteilte Tischvorlage. Man hat sich darauf verständigt, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als Anlage zur Haushaltsplanberatung zu nehmen. In der verteilten Tischvorlage ist kurz zusammengestellt, welche Aufnahmekriterien zur Mitgliedschaft in der „Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW“ (AGFS) erfüllt werden müssen. Es wird deutlich, dass eine Mitgliedschaft nicht ohne weiteres zu bewältigen ist, da umfangreiche Aufnahmekriterien erfüllt werden müssen. Es muss sorgfältig abgeprüft werden, ob die Aufnahmekriterien bei der Stadt Emmerich am Rhein überhaupt gegeben sind. Wenn nein, muss festgestellt werden, welche Maßnahmen durchzuführen sind, um Mitglied werden zu können. Dies kann u. U. mit enormen Kosten verbunden sein und man muss dann überlegen, ob es sinnvoll ist, eine Mitgliedschaft anzustreben. Daher hat die Verwaltung angeregt, den Antrag im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) abzuarbeiten. Hinsichtlich der angesprochenen Möglichkeit, Fördermittel aus entsprechenden Fördertöpfen Nahmobilität des Landes NRW zu beantragen, teilt er mit, dass dies immer wieder abgeprüft wird. Das Thema wird im Rahmen des ISEK geprüft und das Ergebnis wird dem Ausschuss mitgeteilt werden.

Mitglied Kaiser wirft ein, dass die Stadt Rees Mitglied im AGFS geworden ist und regt an, dort nachzufragen, wie die Stadt Rees die Voraussetzungen erfüllt hat.

Mitglied Bartels gibt zu bedenken, dass das ISEK nicht in absehbarer Zeit angegangen wird. Er hegt Sympathie für den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und sieht den Antrag nicht nur aus radtechnischer sondern auch aus touristischer Sicht und aus Sicht der Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing. Vielleicht bestünde die Möglichkeit, das Thema vor dem Hintergrund etwas zeitnaher anzugehen und entsprechende Fördermittel zu beantragen.

Herr Siebers erläutert, dass der Fachbereich die Veränderungen, insbesondere im Bereich der Straßenbaumaßnahmen, eingearbeitet hat. Zusätzlich merkt er an, dass das Freischneiden der Sichtachsen Elten nach dem Masterplan im Haushalt nicht veranschlagt ist. Hierfür werden zusätzlich Mittel in Höhe von 120.000 € bereitgestellt; dem gegenüber stehen Zuweisungen aus Euregio-Mitteln in Höhe von 60.000 €.

Vorsitzender Jansen ruft nunmehr seitenweise den Haushalt des Fachbereiches 5 – Stadtentwicklung – auf.

S. 246 – Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Mitglied Sigmund vermisst als Schwerpunkt die weitere Entwicklung des ehemaligen Pionierübungsplatz in Dornick.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass der ehemalige Pionierübungsplatz Dornick in der Schwerpunktsetzung Planjahr(e) mitaufgenommen wird. Der Rat der Stadt Emmerich hat den Rahmenplan für das Gelände verabschiedet. Wenn der BUND mit seinen Arbeiten so weit ist und ein Investor gefunden ist, wird, wie auch für den Bereich der Moritz-von-Nassau-Kaserne, ein Bebauungsplan aufgestellt. Von Seiten der Stadt Emmerich am Rhein kann derzeit nichts gemacht

werden; im besten Fall kann dafür gesorgt werden, dass seitens der Bundesvertretungskörperschaften die Freigabe des Geländes stattfindet.

S. 247 – 3. Bauleitplanung – Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 30/2 – Fulkskuhle – zur Neuerrichtung eines Lebensmitteldiscounters

Mitglied Sigmund geht davon aus, dass es sich bei der Neuerrichtung um den Neubau Netto handelt. Dies wird von der Verwaltung bejaht. Er führt an, dass in Rees die Politik für die Erweiterung des LIDL-Marktes gestimmt hat. In Emmerich ist das leider nicht der Fall. Für ihn werden diese beiden Discounter nicht mit gleichen Maßstäben behandelt. Er bittet die Verwaltung um Informationen zum Sachstand LIDL.

Vorsitzender Jansen erklärt, dass nicht mit zweierlei Maßstäben betrachtet wird. Die Verwaltung hat sich an das bestehende Einzelhandelskonzept zu halten.

Herr Kemkes erläutert weiter, dass es sich bei der Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 30/2 – Fulkskuhle – tatsächlich um den Abriss des alten Netto-Marktes und die Neuerrichtung eines neuen Netto-Marktes handelt. Der geplante Neubau fungiert als Gebietsversorger und passt somit in das Einzelhandelskonzept.

Für den LIDL-Markt befindet man sich im laufenden Bebauungsplanverfahren. Es liegt ein Antrag auf Erweiterung des vorhandenen LIDL-Marktes und ein Antrag auf Abriss und Neubau des LIDL-Marktes vor. Beide Vorhaben sehen aber einen großflächigen Handel vor. Derzeit befindet man sich im Bauleitplanverfahren, um auf Basis des Einzelhandelskonzeptes den Betrieb auf den Bestand in seiner Größenordnung festzusetzen.

S. 258 – Projekt-Nr. 7.005026-700 – Betuwe –BÜ-Beseitigung Kerstenstraße

Mitglied Kaiser fragt nach, ob die veranschlagten Kosten in Höhe von 2.2 Mio. € von der Deutschen Bahn gezahlt werden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass alle BÜ-Beseitigungen nach Eisenbahnkreuzungsrecht abgerechnet werden; die Kosten werden zu je 1/3 von der Deutschen Bahn, vom Bund und dem Straßenbaulastträger getragen. Beim BÜ Kerstenstraße ist die Stadt Emmerich am Rhein Baulastträger; es handelt sich um eine Gemeindestraße, so dass die Stadt Emmerich am Rhein mit 1/3 an den Finanzierungskosten beteiligt ist. Die Fragestellung der Förderung durch GVFG-Mittel und die zugesagte 100%-Regelung muss dann geklärt werden.

Herr Siebers verweist auf S. 278, wo die Einzelpositionen mit ihren entsprechenden Zuweisungen aufgelistet sind.

S. 265 – 7000030: Bahnhofsumfeld (Fahrradboxen)

Mitglied Kaiser führt an, dass lt. Text die Aufstellung von Fahrradboxen in Höhe von 150.000 € in 2016 geplant ist. In der dazugehörigen darüberstehenden Tabelle sind die Kosten allerdings für 2018 aufgelistet.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass es sich im Text um einen Schreibfehler handelt; auch hier muss es im Jahre 2018 lauten.

S. 271 – 7000060: Neumarkt

Mitglied Kaiser fragt nach, ob es sich bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1.270.000 € um den Ankauf des Neumarktes handelt.

Herr Siebers teilt mit, dass es sich dabei nicht um Kosten zum Grundstückserwerb des Neumarktes sondern um Kosten für die Platzgestaltung des Neumarktes handelt.

S. 284 – 7005046 – Errichtung Parkplatz Mennonitenstraße

Mitglied Gertsen teilt mit, dass in der Fraktion stark diskutiert wurde, ob man 150.000 € für die Errichtung eines Schotterparkplatzes an der Mennonitenstraße in den Haushalt einstellen soll. Man erachtet es als nicht sinnvoll, wenn ein Parkplatz für eine Übergangszeit zwischen Abbruch und Neubau, die hoffentlich kurz ausfällt, erstellt wird. Hinzu kommt, dass man die Bürger nicht an einen Parkplatz gewöhnen sollte, der kurze Zeit später wieder wegfällt. Seine Fraktion ist der Ansicht, die Position mit einem Sperrvermerk zu versehen.

S. 290 – Freischneiden Sichtachse Elten Masterplan

Herr Siebers teilt mit, dass ergänzend bei 52410000 Mittel in Höhe von 120.000 € aufgenommen werden und bei den Zuweisungen bei 41480000 in Höhe von 60.000 € aufgenommen werden. In der Veränderungsliste zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sind die Ergänzungen enthalten.

S. 293 – Schwerpunktsetzung Planjahr(e) – Pappelplan –

Mitglied Kaiser fragt an, ob die Fällung der 59 Pappeln durch 59 neue Pappeln wiederaufgeforstet wird.

Herr Kemkes erläutert, dass ein adäquater Ausgleich erfolgt.

S. 296 – Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Herr Kemkes merkt an, dass kein Klimaschutzmanager für einen Zeitraum von 3 Jahren eingestellt werden soll und der Satz somit gestrichen werden muss. Für die Verwaltung wurde deutlich, dass durch die Maßnahmen, die mit dem Klimaschutzkonzept auf den Weg gebracht wurden, zunächst verwaltungsintern Dinge auf den Weg gebracht wurden, die sich mit dem Thema beschäftigen, so dass vorerst kein zusätzliches Personal erforderlich ist.

Vorsitzender Jansen lässt nunmehr über den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit den Ergänzungen von Herrn Siebers

- Freischneiden Sichtachse Elten: 52410000 Mittel in Höhe von 120.000 € und Zuweisungen bei 41480000 in Höhe von 60.000 €

und dem Antrag von Mitglied Gertsen zur Anbringung eines Sperrvermerkes bei

- 7005046 – Errichtung Parkplatz Mennonitenstraße – 150.000 €

beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 500 „Fachbereich 5 – Stadtentwicklung“ im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2015 auf 2.277.830 Euro und im Finanzhaushalt auf 5.022.055 Euro fest.

Es werden weitere Mittel für „Freischneiden Sichtachse Elten“ bei 52410000 in Höhe von 120.000 € eingestellt.

Dem entgegen stehen Zuweisungen bei 41480000 in Höhe von 60.000 €.

Es wird ein Sperrvermerk bei 7005046 - Errichtung Parkplatz Mennonitenstraße - 150.000 € angebracht.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 5 Enthaltungen 2

5. Errichtung von Ladestationen für E-Bikes und Elektrokräftfahrzeuge; hier: Antrag Nr. XV/2014 der Embrica-Fraktion Vorlage: 05 - 16 0246/2014

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Faulseit teilt für seine Fraktion mit, dass man sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anschließt und stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Kaiser teilt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit, dass man sich durchaus dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anschließt. Jedoch bittet er die Verwaltung zu prüfen, ob eine E-Bike-Ladestation ergänzend zum Standort ICE und Dornick auch in Elten errichtet werden könnte.

Mitglied Peschel begrüßt, dass der Prüfauftrag für eine E-Bike-Ladestation in Elten gestellt ist. Dennoch ist die Fraktion Embrica nicht der Meinung, dass ausreichend E-Bike-Ladestationen vorhanden sind. Bei den Ladestationen für Elektrokräftfahrzeuge ist anzumerken, dass das größte Problem darin liegt, dass der Verbraucher keine ausreichenden Möglichkeiten hat, das Elektrokräftfahrzeug aufzuladen. Er ist der Ansicht, dass man diese Möglichkeit fördern sollte.

Mitglied Bartels erklärt, dass seitens der internationalen Elektrokräftfahrzeughersteller kein verbindlicher Standard für die Ladestationen entwickelt wurde. Seine Fraktion schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

Auf Nachfrage von Mitglied Leypoldt, wie zukünftig der erhöhte Bedarf festgestellt wird, antwortet Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass dies durch entsprechende Beobachtung der beiden Standorte festgestellt wird.

Vorsitzender Jansen lässt nunmehr über den Antrag von Mitglied Faulseit, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen. Ergänzend wird der Prüfauftrag aufgenommen, in Elten einen möglichen Standort für eine weitere Aufstellung E-Bike-Ladestation zu prüfen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, den vorliegenden Antrag der Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass zukünftig mit einer verbesserten Technik im Bereich der Elektromobilität ein erhöhter Bedarf festgestellt werden wird. Sollte die Anzahl an E-Fahrzeugen steigen und sich somit der Bedarf an Ladestationen im Stadtgebiet erhöhen, soll erneut geprüft werden, an welchem Standort weitere Stationen errichtet werden sollen.

Die Verwaltung möge prüfen, ob ein Standort für die Aufstellung einer E-Bike-Ladestation in Elten möglich ist.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 2 Enthaltungen 0

6. Neugestaltung des Schulhofes der Luitgardis-Grundschule in Elten - Bereitstellung der Mittel in den Haushalt 2015 -; hier: Antrag Nr. XX 2014 der Embrica-Fraktion Vorlage: 05 - 16 0262/2015

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Herr Peschel beantragt, dass die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses vor Beginn der Sitzung eine Ortsbesichtigung mit Vertretern des Fördervereins der Luitgardis-Grundschule durchführen.

Vorsitzender Jansen ist der Auffassung, dass dies nicht notwendig ist. Es handelt sich um ein laufendes Verfahren. Im Haushalt sind für das Jahr 2015 und folgende Mittel in Höhe von 5.000 € eingestellt, um die Gefahrenpunkte zu beseitigen. Es ist nicht wirtschaftlich, bereits jetzt zu planen, ohne die entsprechende Planungssicherheit zu haben. Die Planungssicherheit ist erst dann gegeben, wenn der Investor das Grundstück gekauft hat.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

7. **8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes P 3/1 – Raiffeisenstraße/Nord -;**
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Behördenbeteiligung
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 0232/2014

Mitglied Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Kaiser weist darauf hin, dass auf den Eigentümer hohe Kosten zukommen; wie z. B. Kosten für Verlegung der Leitungen Stadtwerke, Kampfmittelräumdienst etc..

Mitglied Leyoldt teilt für seine Fraktion mit, dass man dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmt.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Lindemann, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

1.1 Der Rat stellt fest, dass es kein städtebauliches Erfordernis im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB dafür gibt, die Baugrenze auf dem in südliche Richtung benachbarten Grundstück zum beantragten Grundstück auf die Höhe der Baugrenze im Bereich der Raiffeisenstraße 45 zu verschieben.

1.2 – 1.4 Der Rat nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes P 3/1 –Raiffeisenstraße/Nord- mit Entwurfsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan dahin gehend geändert, dass die vordere Baugrenze im Bereich der Raiffeisenstraße 43 in Höhe der Baugrenze Raiffeisenstraße 45 verschoben wird und die überbaubare Fläche dadurch erweitert wird.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

8. **10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/3 - Luitgardisstraße -;**
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Städtebaulicher Vertrag
3) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 0239/2014

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Sloop stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Auf Nachfrage von Mitglied Kaiser teilt Herr Kemkes mit, dass der Bebauungsplan eine 2-geschossige Bebauung vorgibt. Die Planung sieht eine Bebauung mit einem 2-geschossigen modernen Flachdachgebäude mit einem Staffelgeschoss vor. Das vorgestellte Vorhaben ist nach Auffassung der Verwaltung in ansprechende Architektur geplant und passt in das Landschaftsbild.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der Rat nimmt den Bericht zur durchgeführten Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zur 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes EL K/3 -Luitgardisstraße-.

Zu 3)

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/3 -Luitgardisstraße- mit Entwurfsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan für das Grundstück Lindenallee, Gemarkung Elten, Flur 9, Flurstück 364 dahin gehend geändert, dass

- a) die Festsetzung der überbaubaren Fläche geringfügig verlagert und ihr Zuschnitt verändert wird,
- b) die Zahl der Vollgeschosse von einem Geschoss auf maximal 2 Geschosse erweitert wird,
- c) die Geschossflächenzahl (GFZ) auf 0,6 erhöht wird,
- d) eine maximale Gebäudehöhe von 80,0 m über NHN festgesetzt wird,
- e) zusätzlich eine Fläche für Garagen festgesetzt wird,
- f) längs der Straßengrenze zur Lindenallee bis auf den westlichen Teilabschnitt von 3,0 m Breite ein Verbot von Ein- und Ausfahrt festgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

**9. Löschung der Eintragung eines Baudenkmals aus der Liste der Baudenkmäler der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Antrag Nr. XIX der Embrica-Fraktion
Vorlage: 05 - 16 0242/2014**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Spiertz teilt für seine Fraktion mit, dass man dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmt. Herr Kemkes teilt auf seine Nachfrage hin mit, dass die Stadt Emmerich am Rhein für die Unterhaltskosten nicht verantwortlich war, da sie nicht Eigentümer des Baudenkmals ist.

Mitglied Slood stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung weist den Antrag auf Löschung des Baudenkmals Mühlenstumpf Tichelkamp aus der Denkmalliste zurück, da sich seit der Unterschutzstellung an den Eintragungsvoraussetzungen nichts geändert hat.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

10. Mitteilungen und Anfragen

**10.1. Klimaschutzanpassungskonzept;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes**

Herr Kemkes teilt mit, dass am 24. Februar 2015 um 18.00 Uhr im PZ des Willibrord-Gymnasiums eine Infoveranstaltung stattfindet. Es werden Bürger und Fachakteure zur Veranstaltung eingeladen, um darüber zu informieren, was mit dem Klimaschutzanpassungskonzept gemacht werden soll, warum man es machen will und welche Ziele man erreichen möchte. Mit dem Klimaschutzanpassungskonzept sollen Maßnahmen entwickelt werden, die die Verwaltung in die Lage versetzen, im Zuge der Bauleitplanung Festsetzungen in Bebauungsplänen festzulegen, um auf die Klimafolgenanpassung zu reagieren.

**10.2. Pommesbude Elten;
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz**

Mitglied Spiertz führt aus, dass er in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 30.09.2014 um Prüfung gebeten habe.

Herr Kemkes teilt mit, dass die Beantwortung in der Niederschrift vom ASE am 30.09.2014 erfolgte. Er führt aber nochmals aus, dass die Pommesbude jeden Tag abgebaut werden muss, da es sich ansonsten um eine bauliche Anlage handelt, die dort nicht zulässig ist.

**10.3. Weg zwischen Neuer Steinweg - Schulhof - in Richtung Krankenhaus;
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz**

Mitglied Spiertz führt an, dass auf dem Weg zwischen Neuer Steinweg Schulhof in Richtung Krankenhaus Abfall und Laub liegt. Er fragt an, ob der Hausmeister für die Säuberung der Fläche zuständig ist.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass die Sauberhaltung der Schulfläche in den Aufgabenbereich des Fachbereiches 3 – Immobilien – fällt und somit der Hausmeister die Sauberhaltung auf dem Schulgelände sicherzustellen hat. Der angesprochene Weg wird nicht nur von den Schulen sondern auch von externen Mitbürgern genutzt. Es werden gelegentlich entsprechende Beschwerden an die Verwaltung herangetragen, dass der Weg mit Müll verdeckt ist. Die Verwaltung hat im Sinne der Allgemeinnutzung des Schulhofes Probleme. Von Seiten der Schule besteht der Wunsch, dass dort kein Durchgangsverkehr stattfindet. Der Verwaltung ist die Problematik bekannt.

**10.4. Straßenausbau Heideweg/Im Polderbusch;
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz**

Mitglied Spiertz teilt mit, dass die Straße durch die Kommunalbetriebe mit Kaltbitumen ausgebessert wurde. Der Straßenausbau war nach letztem Stand für Februar/März 2015 geplant. Er fragt an, wann mit dem Straßenausbau zu rechnen ist.

Herr Kemkes erklärt, dass ein entsprechender zeitlicher Ablaufplan in die Niederschrift aufgenommen wird. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht wurden die Löcher mit Kaltbitumen repariert.

Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund anderer dringlicher Projekte des FB 5 und auch Maßnahmen von privaten Bauherren, die auf Grund von zeitlichen Gründen (z. B. Baumfällanträge durch die neue Baumschutzsatzung) vordringlich waren, konnte die weitere Bearbeitung des geplanten Straßenausbau Heideweg / Im Polderbusch nicht wie geplant fortgeführt werden. Deswegen wurden schon die Baumfällarbeiten vorgezogen und getrennt ausgeschrieben, damit eine zeitliche Verzögerung auf Grund des zeitlich befristeten Fällverbots ausgeschlossen werden kann.

Des Weiteren stellte sich bei der Erarbeitung der Ausschreibung heraus, dass es für die Ausschreibungsmengen von kontaminierten Stoffen im Untergrund sinnvoll wäre, weitere Bodenuntersuchungen durchzuführen. Dies soll bezwecken, die Kontaminationen einzugrenzen und letztlich Entsorgungskosten zu sparen.

Der weitere Zeitablauf hängt von diesen Untersuchungen ab. Es wird derzeit für die Vergabe der Bauarbeiten der Vergabeausschuss am 21.04. oder wahrscheinlicher der 21.05.15 anvisiert.

**10.5. Kolpinghaus Emmerich;
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz**

Mitglied Spiertz führt aus, dass per Dringlichkeitsbeschluss der Kauf des Kolpinghauses in Emmerich beschlossen wurde. Seine Fraktion hat einen Fragenkatalog mit 27 Fragen erstellt, den er der Verwaltung in schriftlicher Form übergeben wird. Dennoch möchte er jetzt 13 Fragen aus diesem Fragenkatalog sofort an die Verwaltung stellen:

- Wie ist der jetzige Zustand der Immobilie? Steht der für eine Wohnbebauung zur Verfügung?
- Zu welchem Kaufpreis hat die Stadt Emmerich am Rhein gekauft?
- Von wem hat sie gekauft und wer hat bei dem Verkauf mitgewirkt?
- Von wem wurde die Stadtverwaltung auf den Ankauf des Kolpinghauses angesprochen?
- Ist das Kolpinghaus im jetzigen Zustand überhaupt bewohnbar?
- Wieviel Geld muss der Käufer der Stadt Emmerich noch aufwenden und wie hoch ist damit das gesamte Investitionsvolumen für die Stadt?
- Gibt es hierzu eine verbindliche und halbwegs sichere Kostenermittlung für das Bewohnbarmachen vom Kolpinghaus?
- Werden für die offensichtlich dringenden Reparaturen zur angemessenen Wiederbewohnbarmachung des Kolpinghauses die einzelnen Arbeiten des Handwerkes getrennt aufgeführt und wird hierfür ein Generalunternehmer von der Stadt Emmerich am Rhein beauftragt?
- Gibt es jetzt noch Mieter in dem Anwesen und wenn ja, wie soll das sogenannte Leermachen (auch Entmieten genannt) erfolgen?
- Ist auszuschließen, dass Mietabstandssummen an die Mieter zu zahlen sind, damit sie rausgehen?
- Sieht die Stadtverwaltung es als richtig an, einerseits das Neumarkt-Center zu schaffen und andererseits in Entfernung von knapp 100 m ein Flüchtlingsheim anzusiedeln?
- Ist der Stadtverwaltung bewusst, dass sie damit auch für einen weiteren Wertverlust der Nachbarn sorgt?
- Hat es nicht Alternativen in Emmerich, z. B. im Gewerbegebiet oder bei MONA's zukünftigem Pferdewohnpark auf dem alten Kasernengelände gegeben?

Dies ist nur ein Teil der Fragen. Den gesamten Fragekatalog wird er der Verwaltung morgen in schriftlicher Form übergeben. Er kann nicht verstehen, warum ein Dringlichkeitsbeschluss erforderlich war und warum die Fraktionsvorsitzenden nicht informiert wurden.

**10.6. Pionierübungsplatz Dornick;
hier: Anfrage von Mitglied Brouwer**

Mitglied Brouwer fragt an, ob es aus den Arbeitsgesprächen mit der BIMA und den beteiligten Ingenieurbüros neue Erkenntnisse gibt. Bereits seit dem Jahr 2006 haben die Ortsverbände der CDU und SPD auf den dringenden Bedarf in Dornick hingewiesen. Ferner führt er aus, dass im Bebauungsgebiet Hauptstraße die 8 Grundstücke bereits vergeben sind; 5 Häuser sind fertiggestellt und 1 ist im Rohbau.

Herr Kemkes erläutert, dass die Verwaltung mit Vertretern der BIMA Ende November 2014 ein Gespräch geführt hat, worin die BIMA gesagt hat, man müsse noch Kleinigkeiten abklären und wolle der Verwaltung Anfang des Jahres 2015 ein entsprechendes Signal geben. Nach telefonischer Rückfrage ist die Aussage nicht zufriedenstellend ausgefallen, sodass sich die Verwaltung dazu entschlossen hat, einen offiziellen Brief zu schreiben, in dem darum gebeten wird, wie mit dem weiteren Verfahren vor dem Hintergrund einer zeitlichen Abfolge umgegangen werden soll. Die Verwaltung wird in dem Schreiben auf die Wichtigkeit des Bedarfes an Wohnbauflächen in Dornick hinweisen in der Hoffnung, eine verbindliche Antwort zu bekommen.

11. Einwohnerfragestunde

Von Seiten der Bürger meldet sich keiner zu Wort.

Der Vorsitzende Jansen schließt die öffentliche Sitzung um 18.12 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 05. Februar 2015

Vorsitzender

Schriftführerin